

**Preisblatt der Stadtwerke Radevormwald GmbH
für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
gültig für den Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2018**

1. Zählpunkte mit Leistungsmessung

a) Jahresleistungspreissystem:

Entnahmenetzebene ¹	<2500 h/a		≥2500 h/a	
	Leistungspreis in €/kW	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in €/kW	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannungsnetz	9,02	3,74	82,47	0,80
Mittelspannung einschl. Umspannung	10,09	3,65	74,34	1,08
Niederspannungsnetz	18,98	3,72	87,79	0,97

b) Monatsleistungspreissystem:

Entnahmenetzebene ¹	Leistungspreise	
	Leistungspreis in €/kW/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannungsnetz	13,75	0,80
Mittelspannung einschl. Umspannung	12,39	1,08
Niederspannungsnetz	14,63	0,97

c) Jahresleistungspreissystem - Netzreserve:

Entnahmenetzebene ¹	0 h/a – 200 h/a €/kW	201 h/a – 400 €/kW	401 h/a – 600 €/kW
Mittelspannungsnetz	38,14	45,77	53,39
Mittelspannung einschl. Umspannung	42,24	50,68	59,13
Niederspannungsnetz	43,19	51,83	60,47

¹Alle Preise zzgl. Abgaben und Umlagen sowie Umsatzsteuer (19%)

2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung

a) Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf:

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Grundpreis	
	Netto €/a	Brutto *) €/a
Haushalt und Gewerbe	40,00	47,60

Arbeitspreis	
Netto ct/kWh	Brutto *) ct/kWh
5,97	7,10

Alle Preise zzgl. Abgaben und Umlagen

b) Entnahme durch Elektro-Speicherheizung, Elektro-Wärmepumpen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen:

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Arbeitspreis	
	Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
Haushalt und Gewerbe	1,90	2,26

Alle Preise zzgl. Abgaben und Umlagen

3. Blindarbeit

	Netto ct/kvarh	Brutto ct/kvarh
Übersteigt während eines Rechnungsmonats die am Tage gelieferte Blindarbeit (kvarh) 50 % der am Tage gelieferten Wirkarbeit (kWh), so beträgt der Preis für die mehrgelieferte Blindarbeit	0,92	1,09

Alle Preise zzgl. Abgaben und Umlagen

4. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch	KWK-Aufschlag Netto in ct/kWh	KWK-Aufschlag Brutto in ct/kWh
Verbrauchergruppe A' - für die ersten 1.000.000 kWh	0,370	0,440
Verbrauchergruppe B' - oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050	0,060
Verbrauchergruppe C' - oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,025	0,030

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

5. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch	KWK-Aufschlag Netto in ct/kWh	KWK-Aufschlag Brutto in ct/kWh
verbrauchsunabhängig ²⁾	0,345	0,411

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

2) sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2017 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2017), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,16 ct/kWh netto bzw. 0,19 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2017 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2017), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,12 ct/kWh netto bzw. 0,143 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer.

6. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Absatz 5 EnWG

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch	Aufschlag Netto in ct/kWh	Aufschlag Brutto in ct/kWh
Verbrauchergruppe A' - für die ersten 1.000.000 kWh	0,037	0,044
Verbrauchergruppe B' - oberhalb von 1.000.000 kWh	0,049	0,058
Verbrauchergruppe C' - oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,024	0,029

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

7. Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:	Aufschlag Netto in ct/kWh	Aufschlag Brutto in ct/kWh
	0,011	0,013

8. Konzessionsabgaben

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) richtet sich nach der in Anspruch genommenen maximalen Leistung bzw. der jährlich verbrauchten Energiemenge

	KA Netto in ct/kWh	KA Brutto in ct/kWh
≤ 30.000 kWh/a und ≤ 30 kW/a	1,32	1,57
> 30.000 kWh/a und > 30 kW/a	0,11	0,13
Schwachlast	0,61	0,73

9. Entgelte für Messstellenbetrieb

a) registrierende Leistungsmessung:

	Messstellenbetrieb	
	Netto €/a	Brutto €/a
Mittelspannungslastgangzählung	465,70	554,18
Niederspannungslastgangzählung	355,20	422,69

b) ohne registrierende Leistungsmessung:

	Messstellenbetrieb	
	Netto €/a	Brutto €/a
Eintarifzähler	7,20	8,57
Zweitarifzähler	17,00	20,23
elektronische Sonderzähler (u. a. entsprechend § 21b EnWG)	24,35	28,98

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preise.